

## Natur- und Landschaftsschutz: weiterhin Fremdworte für die Flurneuordnung (Remembrement) in Luxemburg...

Allzu oft mussten sich die Naturschutzorganisationen bereits mit den mehr als zweifelhaften Vorgehensweisen des „Office National du Remembrement“ (O.N.R.) befassen. Diese Verwaltung hat als Aufgabe, durch eine Umveteilung der landwirtschaftlichen Flächen auf die einzelnen Betriebe eine einfachere Bewirtschaftung und eine bessere Wirtschaftlichkeit zu ermöglichen. Natürlich ist dazu die Einwilligung der Landbesitzer erforderlich. Problematisch ist aber, dass, gemäß Gesetz, bereits das Nichterscheinen zu einer vom O.N.R. einberufenen Versammlung als „Einwilligung“ ausgelegt wird!

Doch eine aus ökonomischer Sicht korrekt durchgeführte Felderzusammenlegung kann absolut verheerend aus Naturschutzsicht sein, wenn dadurch die Vernetzung der Biotope in der Landschaft in Frage gestellt wird. Hecken, Brachestreifen, Wiesenraine, Feuchtwiesen / -gebiete, ganze Gruppen von Obstbäumen und andere wichtige Elemente verschwinden aus der Landschaft, werden isoliert oder in weniger „störende“ Ecken „verlegt“. So verlieren Tiere und Pflanzen ihre letzten Rückzugsgebiete in einer durch die landwirtschaftliche Industrialisierung ohnehin bereits weitgehend ausgeräumten Landschaft. Maschinengerechte, strukturlose, monotone Kultursteppen ersetzen die ehemals vielgestaltige, unverwechselbare, im Laufe von Jahrhunderten entstandene Kulturlandschaft.

Einwände des Naturschutzdienstes der Forstverwaltung oder der Naturschutzorganisationen gegen diese einseitig auf wirtschaftliche Rentabilität ausgerichtete „Remembrements“ werden regelmäßig mit dem Hinweis auf ein paar „umgetopfte“ Hecken oder neu angelegte Tümpel zurückgewiesen. Diese können jedoch nie eine vernetzte natürliche Landschaft ersetzen.

Allein in dieser Legislaturperiode prangerten die Naturschützer mehrmals öffentlich massive Fehlentwicklungen bei „Remembrements“ an. „Herausragend“ war diejenige in Flaxweiler mit massiver Biotopzerstörung (2000), wobei nicht einmal adäquate Kompensierungen vorgesehen wurden. Problematisch war auch das Dossier „Kolteslach“ (Schwebsingen), wo mit Erdbewegungen großen Umfangs die Landschaft umgestaltet wurde. Die Genehmigung dafür wurde trotz Einwände von Naturschutzseite erteilt – wobei der Minister jedoch formal zusicherte, in Zukunft müsse bei Flurbereinigungsprojekten eine Impaktstudie seitens unabhängiger Fachleute – wie sie das Gesetz vorschreibt! - erstellt werden.

Im Falle der anscheinend 2,5 Millionen teuren Flurbereinigung Mompach-Herborn darf die Wirtschaftlichkeit angezweifelt werden. In der Tat wäre mit dieser Summe eine nachhaltige, also ökonomische und ökologische, Flurneuordnung möglich gewesen, durch die Nutzung der im Biodiversitätsreglement definierten Aufgaben im Sinne einer umweltgerechten Landwirtschaft. Dies wäre sowohl den Landwirten wie auch der Landschaft von Nutzen gewesen.

All diesen Fallbeispielen haftet das gleiche Problem an: eine Studie über den Zustand der natürlichen Umwelt und den Impact der geplanten Projekte seitens einer unabhängigen Stelle gibt es nicht - Naturschutzaspekte werden kaum berücksichtigt – das Umweltministerium wird nur unzureichend eingebunden: Der Forstverwaltung werden die Dossiers erst zugestellt, wenn die Prozeduren schon weit fortgeschritten sind.

Auch musste man in der Vergangenheit öfter feststellen, dass „im Eifer des Gefechtes“ begangene Eingriffe, die eigentlich einer Genehmigung bedurft hätten und demnach „illegal“ waren, nachträglich genehmigt wurden.

Ein ähnliches Fallbeispiel bahnt sich gerade jetzt wieder an: die Waldflurneuordnung in Tarchamps.

Auch hier wurde wieder nicht korrekt verfahren, also ohne vorausgehende unabhängige Impactstudie, ohne ausreichende Berücksichtigung von Naturschutzaspekten (Beispiel: neue Wege z.B. durch ein Feuchtgebiet). Besitzer werden einzeln „bearbeitet“, um deren Zustimmung zu erreichen u.a.m. Auch das Umweltministerium wurde nicht im notwendigen Maß eingebunden. Zitiert sei ein Auszug aus einem Brief des „Conseil Supérieur de la Nature“ an den Umweltminister, in dem angeprangert wird, dass das ONR dieses Projekt initiiert habe: „... sans préconcertation officielle avec les services du Ministère de l'Environnement.“

Die „Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga“ sowie der „Mouvement Ecologique“ befürchten, dass hier erneut vollendete Tatsachen geschaffen und durch ein rein wirtschaftlich orientiertes „Remembrement“ Landschaft und Wald auf unzulässige Art und Weise zerstört werden.

**Die „Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga“ sowie der „Mouvement Ecologique“ erwarten vom Umwelt- bzw. Landwirtschaftsminister, dass:**

- ein Moratorium für das Dossier Tarchamps ausgesprochen und bis auf weiteres keine Genehmigung erteilt wird;
- umgehend eine Debatte über die Vorgehensweise bei der Flurbereinigung geführt wird und ggf. die Gesetze im Sinne eines „remembrement écologique“ reformiert werden;
- bei solchen Projekten **im Vorfeld** die gesetzlich vorgeschriebene Impactstudie von einem unabhängigen, nicht in die Planung oder die Umsetzung implizierten Studienbüro erstellt wird.

Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga  
Mouvement écologique